



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 09.07.2019 Nr. 10 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/020/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		24.06.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	09.07.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Erhöhung Anzahl der Mitglieder im Gestaltungsbeirat

I. Beschlussvorschlag:

Der KEPS empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, einen dritten Architekten für den Gestaltungsbeirat einzuberufen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Bislang stehen die Architekten Professor Franz Pesch und Herr Eckhard Scholz im Rahmen des Gestaltungsbeirates der Stadt Lüdinghausen beratend zur Seite und haben bereits zahlreiche bedeutende Bauvorhaben begleitet.

Aufgrund wachsendem Beratungs- und Tagungsbedarfes des Gestaltungsbeirates – auch im Hinblick auf eine Erhaltungssatzung (s. Vorlage FB 3/018/2019) besteht der Wunsch, zur Einberufung eines dritten Architekten als Mitglied des Gestaltungsbeirates. Auch aus Sicht des Gestaltungsbeirates ist die Heranziehung einer weiteren Expertise ratsam.

Aus organisatorischen Gründen wird empfohlen, die Beschlussfähigkeit des Gestaltungsbeirates mit der Anwesenheit von zwei Architekten zu erreichen. So ergibt sich in der Terminabstimmung ein besserer Handlungsspielraum.

Das Honorar würde nach den üblichen Stundensätzen vergütet werden.